

Das Thema „Wirtschaftsweg Lindenstumpf“ wurde in der Ratssitzung am 08.05.2018 unter TOP F/2018/210 behandelt. Ratsherr Mederlet regte aufgrund weiteren Klärungsbedarfs eine erneute Befassung mit dem Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses an.

In Abstimmung mit Rats Herrn Mederlet wurde eine weitere Behandlung der Thematik für die Sitzung des ASU am 05.12.2018 vorgesehen.

Die vorgetragenen Fragen/Unklarheiten werden im Folgenden einzeln aufgeführt und behandelt:

- **Ertüchtigung Wirtschaftsweg, der Jahrzehnte nicht genutzt wurde, ist nicht mehr Geschäft der laufenden Verwaltung**

Stellungnahme:

Da die Durchforstungsmaßnahme, die Auslöser des städtischen Vorhabens ist, nur in der Frostperiode (Rücksicht Nistzeiten, Vermeidung von Flurschäden) stattfinden kann, wird eine Wegebefestigung nur in minimalem Umfang zur Befahrbarkeit des alten Weges vorgenommen.

Hier liegt kein Wegeausbau im herkömmlichen Sinne vor.

- **Die Verwaltung gibt keinen Hinweis darauf, wie hoch das Investment wird, um den Wirtschaftsweg zu ertüchtigen**

Stellungnahme:

Da der Aufwand lediglich einer befristeten Befahrbarkeit dient und voraussichtlich durch den Bauhof geleistet werden kann (stellenweise, geringfügige Auftragung von Schotter), sind die zu erwartenden Aufwendungen vernachlässigbar.

- **Verwaltung wird nicht konkret über die eingestellten Mittel im Haushalt zur Ertüchtigung**

Stellungnahme:

Eine Schätzung der Revierförsterin im Jahr 2016 ging davon aus, dass die Kosten der Durchforstung durch die Erträge aus dem Holzverkauf ausgeglichen werden können. Hierbei wurden noch Entschädigungszahlungen für die Inanspruchnahme privater landwirtschaftlicher Flächen berücksichtigt, die bei der vorgesehenen Nutzung des städtischen Weges entfallen.

Eine Finanzierung der zu erwartenden geringfügigen Ausgaben wäre durch die Position „Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude“ möglich.

Die Ausgabe steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pflege und dem Erhalt des städtischen Forstes.

- **Verwunderung, dass keine Infos an Anwohner erfolgt sind**

Stellungnahme:

Eine Information an die Anwohner hätte eine konkrete Ankündigung oder Aussage vorausgesetzt. Diese kann jedoch solange nicht getroffen werden, als ein entsprechendes Vorhaben (mit Zeitpunkt und Umfang) noch nicht wirklich ansteht.

- **Holzverkauf ist im Haushalt mit einem Erlös von 500 € eingeplant**

Stellungnahme:

Bis heute ist noch nicht klar, wann eine Durchforstungsmaßnahme tatsächlich erfolgen wird. In jedem Fall sind für vergleichbare Maßnahmen (Bewirtschaftung städtischer Grundstücke) vorsorglich Mittel in den Haushalt aufgenommen, die mit anderen Ansätzen deckungsfähig sind. Insofern wären auch bei einer recht kurzfristigen Aktion Mittel verfügbar. Zudem berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben. Nach der Kalkulation der betreuenden Försterin decken die zu erwartenden Einnahmen voraussichtlich die zu leistenden Pflegemaßnahmen.

- **Worin liegen die Beschwerden der Anwohner „Langenbick/Gaulstraße“ konkret? Können die Beschwerden durch die Durchforstung abgestellt werden?**

Stellungnahme:

Die Beschwerden der Anwohner aus dem Jahr 2013 behandelten zum einen den Zustand des städtischen Waldes (diverse umgefallene Bäume) zum anderen die starke Beschattung der angrenzenden Wohnhäuser durch hohen grenznahen Bewuchs. Diesem Wunsch nach Lichtung des Waldsaumes, wie auch der allgemeinen Pflege des Waldes, soll durch die Durchforstungsmaßnahme entsprochen werden.

Bei der Einschätzung der Gesamtsituation vertraut die Verwaltung auf die Beratung und Unterstützung des zuständigen Revierförsters/der zuständigen Revierförsterin, als Fachperson, die für den Randbereich zur Wohnbebauung auch eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht sieht.

Eine gemeinsame Begehung und Begutachtung hat stattgefunden.

- **Befahrbarkeit der Straße „Lindenstumpf“**

Stellungnahme: ->in Anlehnung an die Ratsvorlage zur Sitzung am 08.05.2018

Im Allgemeinen dürfen alle Fahrzeuge, die verkehrstechnisch zugelassen sind, öffentliche Straßen, zu denen auch die Straße „Lindenstumpf“ gehört, uneingeschränkt befahren. Aufgrund der gesamten Anfahrsituation des städtischen Waldes rechnet die zuständige Försterin jedoch im vorliegenden Fall mit kleineren Abfuhrfahrzeugen, als üblich.

Eine vermehrte Inanspruchnahme der Straße ist lediglich für den begrenzten Zeitraum der Durchforstungsmaßnahme zu erwarten.

- **Verwaltung gibt keine Antwort, welche Abmachung es mit Eigentümern mit Vorbehalt (aufschiebender Bedingung) gibt. Was ist das für eine Bedingung?**

Stellungnahme:

Über einen langen Zeitraum hinweg war die Zustimmung einiger Grundstückseigentümer zu einer Überfahung ihrer Grundstücke zum Zwecke der Holzabfuhr nicht zu erlangen. Erst im Rahmen mehrerer Abstimmungsgespräche zeigte sich eine Interessenlage zweier Eigentümerparteien, für die seitens der Verwaltung eine kostenneutrale Hilfestellung zugesagt werden konnte. Die Eigentümer haben sich vorbehalten, bei Nichteintreten des erwarteten Erfolges, von ihrer Zusage hinsichtlich der Erreichbarkeit der städtischen Grundstücke zurückzutreten.

Über die Identität der Beteiligten oder Details der getroffenen Vereinbarung können aus datenschutzrechtlichen Gründen in einer öffentlichen Sitzung keine näheren Auskünfte gegeben werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass es sich bei dem städtischen Vorhaben der Durchforstungsmaßnahme um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, welches nach einer langen Verhandlungsphase möglicherweise nun, auf Wunsch verschiedener Anlieger an „Langenbick“ und „Gaulstraße“ und im öffentlichen Interesse (Waldpflege zur Werterhaltung), realisiert werden könnte und sollte.